



Frau StRin Alexandra Gaßmann

Rathaus

Datum: 03.04.2024

Tagesordnung der Bezirksausschüsse an zentralen Haltestellen der MVG aushängen
Antrag Nr. 20-26 / A 04563 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 24.01.2024, eingegangen am 24.01.2024

Sehr geehrte Frau Kollegin Gaßmann,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Antrag bezieht sich jedoch auf eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit der SWM GmbH fällt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, im Folgenden als Brief beantwortet.

Zu Ihrem Antrag vom 24.01.2024 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Einleitend ist zunächst auszuführen, dass den Bezirksausschüssen für die Bekanntgabe der Tagesordnungen eigene Schaukästen zur Verfügung stehen, die in den jeweiligen Stadtbezirken in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen an zentralen, häufig frequentierten Standorten aufgestellt sind und über die sich die Bürger*innen über die Arbeit der Bezirksausschüsse informieren können. Die Schaukästen werden eigenverantwortlich durch die Bezirksausschüsse betreut, so dass neben den jeweils aktuellen Tagesordnungen auch weitere Inhalte der täglichen Arbeit der Bezirksausschüsse über die Schaukästen an die Bürger*innen vor Ort vermittelt werden können. Auch ein QR-Code, der auf die Internetseite des Bezirksausschusses verlinkt, kann durch die Bezirksausschüsse selbst in die Tagesordnung integriert oder auch für sich in den BA-Schaukästen ausgehängt werden. Um

dem Stellenwert digitaler Informationen Rechnung zu tragen, können die Bezirksausschüsse ferner über ihre Internetbeauftragten zusätzlich eigene Webseiten mit Informationen rund um den jeweiligen Bezirksausschuss pflegen. Als zusätzliches Angebot können seit kurzem auch eigene BA-Newsletter genutzt werden, um die Tagesordnung und aktuelle Informationen an interessierte Bürger*innen zu versenden.

Zu Ihrem Anliegen, die Tagesordnungen der Bezirksausschüsse inkl. eines QR-Codes zusätzlich an zentralen Haltestellen der MVG auszuhängen, haben mir die SWM GmbH Folgendes mitgeteilt:

„In einigen U-Bahnhöfen stehen den dortigen Bezirksausschüssen Vitrinen zur freien Nutzung zur Verfügung. Für die Inhalte und deren laufende Aktualisierung ist der Bezirksausschuss in eigener Verantwortung zuständig. Die Integration eines QR-Codes auf den jeweiligen Aushängen ist hier problemlos und ohne, dass es mit der SWM/MVG abgestimmt werden müsste, möglich. Wie für die Aushänge, so ist auch der Bezirksausschuss für die Aktualität der Webseiten zuständig, auf die der jeweilige QR-Code verweist.

Eine Anbringung von QR-Codes auf unseren Fahrplanaushängen, in den Aufzügen oder weiteren Orten lehnen wir ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Zum einen dienen die Vitrinen und Fahrplankästen in den U-Bahnhöfen und an den Bus- und Tramhaltestellen ausschließlich der Information der Fahrgäste über das ÖPNV-Angebot. Wir beschränken uns dabei auf die an diesem Haltepunkt notwendigen Fahrt- bzw. Umsteigeinformationen. Ein Mehr an Information würde zulasten der Übersichtlichkeit gehen. Dennoch stoßen wir heute schon an Kapazitätsgrenzen auf den Aushängen bzw. in den Vitrinen, z.B. an Kreuzungsbahnhöfen mit mehreren Linien oder wenn wir unsere Fahrgäste über Betriebsänderungen im Rahmen größerer Baumaßnahmen informieren.

Zum anderen garantieren wir als SWM/MVG die Aktualität der Aushänge, aber auch der Webseiteninhalte, die von QR-Codes in diesen Vitrinen/Fahrplankästen erreicht werden können. Das beinhaltet nicht nur die inhaltliche Aktualisierung von Webseiten, sondern auch Seitenstrukturen und Web-Adress-Pfade. Für Drittinhalte und extern administrierte Webseiten könnten wir diese Aktualität nicht mehr oder nur unter erheblichem Mehraufwand, etwa bei der Koordination und in der Logistik, garantieren.“

Ich bitte daher um Verständnis, dass aus den o.g. Gründen Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann. Wie eingangs ausgeführt, stehen den Bezirksausschüssen aber bereits mehrere analoge und digitale Kommunikationsmittel zur Verfügung, über die sie die Bürger*innen im Stadtbezirk erreichen und über ihre Arbeit informieren können.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter